

Anlaufstellen für Straffällige leisten hervorragende Arbeit

Wichtiger Baustein im Gesamtsystem – Finanzierung muss gesichert werden

Seit 30 Jahren leisten die vierzehn niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige wirksame kriminalpolitisch-präventive Arbeit. Die Anlaufstellen sind anerkannte moderne Einrichtungen professioneller Sozialarbeit, die hilft, Kosten zu vermeiden und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Grundlage der Arbeit ist ein Aufgabenkatalog, der mit dem Niedersächsischen Justizministerium abgestimmt ist:

- Die Anlaufstellen bieten straffällig gewordenen Menschen und deren Familienangehörigen vielfältige Existenz sichernde Angebote.
- Durch die Arbeit der Anlaufstellen verbessert sich für viele Betroffene ihre Lebenssituation nachhaltig, diese erhalten die Chance, sich wieder in die Gemeinschaft zu integrieren.
- Die Anlaufstellen leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Versorgung straffällig gewordener Menschen und ihrer Familienangehörigen.
- Die Anlaufstellen sind ein bedeutender Bestandteil präventiver Arbeit.

Prinzipien der Arbeit der Anlaufstellen sind u. a. die Unabhängigkeit von der Justiz und deren strafrechtlichen Interventionen sowie die Freiwilligkeit als Grundlage aller Handlungsvollzüge. Gerade über das Prinzip der Freiwilligkeit werden von den Anlaufstellen viele straffällig gewordenen Menschen erreicht, die nach ihrer Haftentlassung auf Endstrafe keinen Mitarbeiter der ambulanten sozialen Dienste der Justiz als Bewährungshelfer zugeordnet

bekommen. Dieser Personenkreis wird oftmals unvorbereitet auf das Leben in Freiheit aus den niedersächsischen Vollzugsanstalten entlassen. Die Rückfallgefahr ist bei diesen Haftentlassenen besonders groß. Die Anzahl der sogenannten „Endverbüßer“ unter den Haftentlassenen nimmt zu und damit auch unbestritten die Bedeutung der Arbeit der Anlaufstellen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Straffälligen- und Entlassenenhilfe ist, dass sie so früh wie möglich beginnt. Eine ausschließliche „Betreuung“ innerhalb des Strafvollzuges nützt wenig, wenn sie zum Zeitpunkt der größten Rückfallgefährdung endet, das heißt, am Tag der Haftentlassung. Hier verstehen die Anlaufstellen ihre Angebote als durchgehende Hilfen, die im Strafvollzug beginnen und sich in der Freiheit fortsetzen. Gerade an dieser Schnittstelle wird deutlich, wie wichtig und effektiv die Arbeit der niedersächsischen Anlaufstellen ist. Durch entsprechende Angebote wie zum Beispiel Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Übergangswohnmöglichkeiten werden mit den Hilfesuchenden Lebensbedingungen geschaffen, die vielfach Voraussetzung dafür sind, dass eine erneute Straffälligkeit und Inhaftierung vermieden wird. Anlaufstellenarbeit verhindert Haft, reduziert die Rückfallgefährdung und leistet dadurch einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit der Gemeinschaft.

In dem von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen heraus-

gegebenen „Grundsatzpapier zur Kooperation der niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige mit den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen des Entlassungsmanagements“ wird darauf verwiesen, dass es das gemeinsame Ziel von Justizvollzug und Straffälligenhilfe ist, den Straftäter schon ab dem ersten Tag der Inhaftierung auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten, damit er künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen kann (§ 5 NJVollzG). Bisher ist jedoch die Haftentlassung selbst inhaltlich nicht befriedigend und verbindlich geregelt. Die Qualität der Entlassungsvorbereitung ist an den verschiedenen Standorten in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Noch gibt es kein einheitliches Konzept der Entlassungsvorbereitung und die realen Bedingungen des Vollzuges stehen den Erfordernissen einer zielgerichteten Arbeit der Straffälligenhilfe nicht selten entgegen. In § 174 des am 01. Januar 2008 in Kraft getretenen Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit u. a. mit den Institutionen der Straffälligenhilfe verwiesen. Dies wird jedoch bisher inhaltlich nicht weiter ausgeführt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Paritätische Niedersachsen die im Rahmen der Reform der ambulanten sozialen Dienste der Justiz (JustuS) getroffene Entscheidung, durch ein landeseinheitliches Konzept eine klare Struktur für die Kooperation zwischen dem ambulanten Sozialdienst, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe zu schaffen und so eine möglichst

durchgehende Betreuung zu realisieren. Dies wird aber nur umgesetzt werden können, wenn die Arbeitsabläufe und der Informationsfluss an der Schnittstelle Justizvollzug, ambulanter sozialer Dienst und freie Straffälligenhilfe wesentlich verbessert wird. Mit dem „Grundsatzpapier zur Kooperation der niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige mit den sozialen Diensten der Justiz“ hat sich die freie Straffälligenhilfe positioniert und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer künftigen positiven Gestaltung eines Entlassungsmanagements in Niedersachsen erklärt. Die unverzichtbare Stärke und Qualität des flächendeckenden Hilfesystems der Anlaufstellen ist ihre jeweilige Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachdiensten vor Ort. Die Mitarbeiter der Anlaufstellen arbeiten eng mit Therapieeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Arbeitsprojekten, Selbsthilfegruppen, Drogenberatungsstellen, Betreuungsinstitutionen etc. zusammen. Entsprechend dem individuellen Hilfebedarf ist es so möglich, im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung geeignete qualifizierte Angebote zu vermitteln.

Die Anforderungen an die Arbeit der Anlaufstellen, insbesondere im Bereich der Maßnahmen zur Hilfe bei der Haftentlassung, sind durch die derzeitigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und neuen kriminalpolitischen Entwicklungen deutlich gestiegen. Die Anlaufstellen werden in Zukunft ein noch bedeutenderer und größerer Baustein im Gesamthilfeangebot zur Integration von straffällig gewordenen und aus der Haft entlassenen Menschen in Niedersachsen sein. Dieser Aussage

stimmte auch Niedersachsens Justizminister **Bernd Busemann** in einem Gespräch mit Vertretern des Paritätischen im September dieses Jahres zu. Eine auf die Zukunft ausgerichtete verlässliche partnerschaftliche Kooperation zwischen dem neuen ambulanten sozialen Dienst der Justiz, den Justizvollzugsanstalten und den Anlaufstellen als Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege setzt aber unabdingbar eine finanzielle und personelle Stärkung der Anlaufstellen voraus. Ein jährlicher Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen von bisher weniger als 50 Prozent der Kosten der Träger der Einrichtungen reicht nicht, das flächendeckende Netz der Anlaufstellen in Niedersachsen zu sichern. Alle Träger der vierzehn niedersächsischen Anlaufstellen haben immer größere Schwierigkeiten, die erforderlichen Eigenmittel zur Weiterführung ihrer Einrichtungen aufzubringen. Personalreduzierung und mittelfristige Schließungen einzelner Einrichtungen sind unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen. Der Paritätische Niedersachsen erwartet von der Landespolitik, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung dieses überaus erfolgreichen flächendeckenden Hilfesystems

durch eine kurzfristige Erhöhung des Personalkostenanteil des Landes Niedersachsen im Haushalt 2009 getroffen werden. Mittelfristig müsste sich das Land Niedersachsen nach Auffassung des Paritätischen mit mindestens 85 Prozent an den Personalkosten beteiligen. Die Anlaufstellen im Bereich der neuen Justizvollzugsanstalten Sehnde und Rosdorf bedürfen einer Anhebung des Stellenschlüssels. Innovative Projekte der Anlaufstellen wie „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ müssen landesweit flächendeckend umgesetzt und entsprechend seriös gefördert werden.

Nur unter den genannten Voraussetzungen werden diese Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe ein starker Baustein im Gesamtsystem der resozialisierenden Arbeit mit Straftätern und verlässlicher Partner der Justiz in Niedersachsen sein und dazu beitragen, dass auch die Straftäter erreicht werden für die die ambulanten sozialen Dienste der Justiz keinen Auftrag haben.

*Marian Goiny,
Sprecher des Arbeitskreises Straffälligenhilfe des Paritätischen Niedersachsen*

Anlaufstellenarbeit in Niedersachsen

- umfasst fast 4.000 Rat suchende Personen;
- beinhaltet über 43.000 Gespräche bzw. Kontakte;
- leistet 609 Besuchstage mit 2.253 Besuchskontakten in Justizvollzugsanstalten;
- ist ein wichtiger Beitrag zur Haftvermeidung;
- bedeutet weniger Straftaten, mehr Sicherheit;
- ist ein „starkes Stück“ sozialer Arbeit.

Informationen im Internet: www.die-anlaufstellen.de



Diensteleiter Reiner Winkler (r.) und Hans-Josef Winter bei einem Entlassungsvorbereitungsgespräch

„Wir wollen den Menschen helfen“

Ehrenamtliche Straffälligenhilfe leistet viel und hat doch Grenzen

Hans-Josef Winter ist Beiratsvorsitzender des Paritätischen Holzminden. Das ist aber nur ein kleiner Teil seines ehrenamtlichen Engagements. Denn der Bewährungshelfer für den Amtsgerichtsbezirk Holzminden leistet mit seinem Verein Aktive Hilfe ehrenamtliche Hilfe für Straffällige. „Wir wollen den Menschen helfen“, sagt der Vorsitzende. „Soziale Arbeit ist immer ein Stück Kreativität und so versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten den Straffälligen im Landkreis Holzminden möglichst effektive Hilfeleistungen zu bieten. Was der Einzelne daraus macht, bleibt letztlich ihm überlassen. Aber wir bieten ihm Hilfe an.“ Wichtig ist Winter dabei, dass die von ihm betreuten Straffälligen erkennen, dass nicht Bewährungshelfer

oder Richter schuld an ihrer Strafe sind, sondern sie ihr bisheriges Leben ändern müssen.

Für Hans-Josef Winter vermischen sich haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit. Als Bewährungshelfer kennt er viele Insassen der Justizvollzugsanstalt in Holzminden. In Funktion seines Vereins bietet er zusätzliche Hilfen an. Dabei ist von großem Vorteil, dass die Kooperation mit der Vollzugsanstalt über Jahre sehr eng und vertrauensvoll ist. Dadurch besteht ein regelmäßiger Austausch über Entlassungstermine und nötige weiterführende Maßnahmen. „Wir arbeiten Hand in Hand, um Rückfälle in die Straffälligkeit zu vermeiden,“ führt JVA-Diensteleiter **Reiner Winkler** dazu aus.

Winkler leitet die Abteilung Holzminden der Justizvollzugsanstalt Roßdorf. Seine Vollzugsanstalt ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs. Das bedeutet, die Haftanstalt ist nicht mit einem Hochsicherheitsgefängnis zu vergleichen. Selbstverständlich gibt es typische Sicherheitsmaßnahmen wie eine hohe Außenmauer, Videoüberwachung und ähnliches. Aber die Zellen werden auch nachts im Regelfall nicht abgeschlossen, lediglich die Flurtrakte werden verriegelt, sodass ein gegenseitiger Zellenbesuch möglich ist. Tagsüber können sich die Insassen im Rahmen der jeweiligen Regeln innerhalb der Vollzugsanstalt „frei“ bewegen. „Das ist der Vorteil von Menschen, die im offenen Vollzug ihre Strafe verbüßen

dürfen,“ weiß Winkler. „Wir haben hier also weniger Schwerverbrecher, sondern ‚Kleinkriminelle‘ oder Leute, die eine Geldstrafe mangels Finanzkraft absitzen müssen.“ Allerdings weist Winkler darauf hin, dass dafür auch ein gewisser Schlag von Personal benötigt wird: „Man muss sich schon bis zu einem gewissen Punkt auf die Insassen und die besondere Situation im offenen Vollzug einlassen wollen. Kollegen, die seit 20 Jahren in einer Hochsicherheitsvollzugsanstalt arbeiten, wären hier wahrscheinlich eher fehl am Platz.“

In der Justizvollzugsanstalt werden Einmachgläser hergestellt. Die Straffälligen verdienen so rund zehn Euro am Tag, die zum Teil als Taschengeld, zum Teil als Entlassungsgeld ausgezahlt werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ein Minimum an finanziellen Mitteln bei der Haftentlassung vorhanden

ist. Winkler betont die wirtschaftliche Leistung seiner Arbeitskräfte: „Wir können hier sehr flexibel auf die Aufträge reagieren und liefern eine gute Qualität. Deshalb arbeitet der Auftraggeber gern mit uns zusammen.“

Der Vorteil des offenen Vollzugs, speziell in einer kleinen Haftanstalt wie in Holzminden, ist die leichtere Resozialisierung. Unter anderem ist es besser möglich, Gespräche außerhalb der Haftanstalt mit zum Beispiel potenziellen Vermietern oder Arbeitgebern zu führen. Und hier kommt wieder der Verein Aktive Hilfe ins Spiel, denn Hans-Josef Winter und seine Kolleginnen und Kollegen bieten dabei ihre Unterstützung an. Vor der Entlassung stehende Straffällige können sich umfassend beraten und unterstützen lassen. Dabei spielen die individuellen Bedürfnisse der Insassen die Hauptrolle. Hans-Josef

Winter erklärt: „Wir machen uns in Gesprächen ein umfassendes Bild von der speziellen Situation des Straffälligen. Benötigt er nur eine Art Geleit in die Freiheit, muss er dringend eine Wohnung finden oder ist gar eine Therapie nötig, weil er ein Alkohol- oder Drogenproblem hat. Meist drückt der Schuh auch in Form von zum Teil erheblichen Schulden. Deshalb bieten wir seit 2003 eine Schuldnerberatung an.“

Franz Kremer berät straffällig in Erscheinung getretene Menschen und ihre Familien in Schuldenangelegenheiten und führt die Anträge auf Verbraucherinsolvenz durch. Für den ehemaligen Textil-Diplomingenieur war dies anfangs eine große Herausforderung. „Ich habe hier nun mit Menschen zu tun, die in meinem bisherigen Leben keine Rolle gespielt hatten. Wenn man dann zum Beispiel bei einem Klienten in die Wohnung



Steffi Becker, Fachreferentin Straffälligenhilfe des Paritätischen Niedersachsen, Hans-Josef Winter, Aktive Hilfe, Reiner Winkler, Dienstleiter der JVA Holzminden, und Daniel Leonhardt, Geschäftsführer des Paritätischen Holzminden, beim Besuch der Justizvollzugsanstalt (v. l.)

kommt und sich wegen des Gerümpels und des Geruchs fast nicht hineintraut, ist das wie ein Kulturschock. Aber es macht mir großen Spaß, diesen Menschen zu helfen, wieder auf die Füße zu kommen.“

Ein weiteres Angebot des Vereins richtet sich an Straftäter, die gemeinnützige Arbeitsaufträge zu erfüllen haben. **Jürgen Fielbrand**, der in seinem Ruhestand noch ehrenamtlich arbeiten wollte, beschäftigt sich mit der Vermittlung der Jugendlichen an passende Ein-

richtungen. *„Dabei muss man zum Beispiel aufpassen, dass jemand, der wegen Drogendelikten verurteilt ist, nicht in einem Krankenhaus eingesetzt wird. Der Bezug zur Straftat darf nicht gegeben sein.“* Im Schnitt vermittelt Fielbrand im Monat rund 20 Jugendliche.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Vereins ist die Arbeitsprojektmaßnahme Deinstleistungs-Sofort-Service (DSS). Unter Anleitung eines Mitglieds des Vereins leisten zu gemeinnütziger Arbeit verurteilte

Menschen ihre Strafe ab. Mit dieser „leichten Handwerkskolonne“ übernimmt der Verein Tätigkeiten wie kleinere Baumaßnahmen, Renovierungen und ähnliches. Dieses Angebot hat auch **Daniel Leonhardt**, Geschäftsführer des Paritätischen Holzminden in Anspruch genommen. *„Unter anderem haben die Leute vom Verein unseren Hof aufgeschüttet und Kellerräume modernisiert. Ich war sehr zufrieden mit dem Ergebnis dieser vor allem körperlich anstrengenden Arbeit.“*

Hans-Josef Winter meint abschließend: *„Das, was wir hier leisten, reizt die Kapazitäten unseres Vereins aus. Deshalb bleibt zum Beispiel die Hilfe bei der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt derzeit nur ein Wunschdenken. Das wäre aber etwas, was viele unserer Klienten benötigen.“* Der Vorsitzende sieht hier die Grenze der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe erreicht: *„Wir werden selbstverständlich als Sozialarbeiter weiter Ideen entwickeln oder unsere Angebote neuen Rahmenbedingungen anpassen. Aber um mehr leisten zu können, müssten wir Strukturen haben, die hauptamtliche Kräfte beinhalten.“*

Michael Weber,
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt
Aktive Hilfe
Hans-Josef Winter
Tel. 05531 9905222
E-Mail: hanjowinter@aol.com



Blick in eine Zelle

Im Gespräch mit Justizminister Busemann

Warnung vor unzulänglicher Finanzierung der Anlaufstellen

Ende September kam der Paritätische Niedersachsen mit Justizminister **Bernd Busemann** zusammen, um über aktuelle Themen der Straffälligen- und Bewährungshilfe zu sprechen. In dem Meinungsaustausch standen unter anderem die Finanzierung der Anlaufstellen für Straffällige, die ambulanten sozialen Dienste, das Programm Justus sowie die Umsetzung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes. Der Paritätische machte deutlich, dass für eine Weiterführung der anerkannt sehr guten und erfolgreichen Arbeit der Anlaufstellen eine Finanzierung von rund 200.000 Euro zusätzlich pro Jahr notwendig ist. Ansonsten drohe das System

der Hilfen zusammenzuberechnen und Haftentlassene würden häufiger rückfällig.

Der Justizminister lobte die Arbeit der Anlaufstellen und versprach, sich nachdrücklich für die notwendige Finanzierung einzusetzen. Bernd Busemann sagte: „*Straffälligenhilfe, besonders wie Sie von Ihnen geleistet wird, ist wichtig, qualitativ gut und bei uns anerkannt.*“ Auch die ambulanten sozialpädagogischen Dienste für straffällig gewordene Jugendliche dürfen nach Aussage des Ministers damit rechnen, weiter im bekannten Rahmen finanziert zu werden.

Am Gespräch nahmen teil: Justizminister Bernd Busemann, seine Mitarbeiter **Stefan Scherrer** und **Klaus-Dietrich Jahnke** sowie **Cornelia Rundt**, Vorstand des Paritätischen, **Steffi Becker**, Referentin des Arbeitskreises Straffälligen- und Bewährungshilfe, sowie vom Arbeitskreis Straffälligen- und Bewährungshilfe **Marian Goiny** (Sprecher), Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe, **Frido Ebeling** (stellvertretender Sprecher), Albert-Schweitzer-Familienwerk Lüneburg, **Ute Constantin**, BAF – Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich, und **Henning Voß**, CURA Braunschweig.



Treffen mit dem Minister (v.l.): Henning Voß, Marian Goiny, Cornelia Rundt, Bernd Busemann, Ute Constantin, Frido Ebeling, Steffi Becker, Klaus-Dietrich Jahnke

Der Paritätische Medien-Service (PMS)

immer aktuell im Internet: Rubrik Presse auf www.paritaetischer.de

oder im E-Mail-Abo - schreiben Sie an presse@paritaetischer.de

Ambulante Maßnahmen statt Knast

Wie man erfolgreich junge Straffällige resozialisiert und Kosten spart

In allen Zeiten haben junge Menschen Grenzen überschritten und von der Norm abweichendes Verhalten ist für die allermeisten eine vorübergehende Erscheinung im Verlauf ihres Entwicklungsprozesses. Nur ein kleiner Teil von Jugendlichen und Heranwachsenden scheint nicht von selbst wieder davon abzukommen und wird der formellen Sozialkontrolle bekannt (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Richterschaft, Sozialpädagoginnen und -pädagogen), indem er gehäuft und schwere Straftaten begeht. Dies ist keine neue Entwicklung, es gibt keine seriösen Anhaltspunkte dafür, dass die Jugendkriminalität zugenommen hat.

Wie reagiert die Gesellschaft?

Der Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft wird auch gestört durch spektakuläre brutale Straftaten, die medienwirksam in Erscheinung gebracht werden. Schnell werden dann härtere Strafen oder das möglichst lange Wegsperrn aller jungen Straftäter gefordert. Dies gilt als Mittel, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Doch dieses ohnmächtige, am Strafbefehl orientierte Einsperren verursacht bei den Jugendlichen und Heranwachsenden in der Mehrzahl häufig nur eine noch größere Bereitschaft, Straftaten zu begehen. Das zeigen die großen Rückfallquoten der in Haft genommenen Jugendlichen und Heranwachsenden, obwohl die verschiedenen Sanktionspraktiken in den einzelnen Amts- und Landgerichtsbezirken kaum Vergleiche ermöglichen. Die falschen Antworten auf Jugendkriminalität tragen mehr zur Entstehung, Stabilisierung

und Verlängerung krimineller Karrieren bei als zur Vermeidung. Darüber hinaus erhöhen sie die gesellschaftlichen Kosten für Strafvollzug und lassen die Opferzahl ansteigen.

Die Erfahrungen aus der Praxis von Richtern, Staatsanwälten, Polizei, Jugendämtern und sozialpädagogischen Fachkräften im täglichen Umgang mit den Jugendlichen und Heranwachsenden, sprechen ihre eigene Sprache: Dass diese nach dem Einsperren verstärkt strafrechtlich wieder in Erscheinung treten. Aus dieser mittlerweile fachlich bewiesenen Erkenntnis heraus haben sich seit 1980 ambulante Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende als Alternative zum Freiheitsentzug entwickelt.

Um wen geht es? Diese Jugendlichen und Heranwachsenden stammen fast ausschließlich aus unterprivilegierten schwierigen Verhältnissen. Sie kommen aus Familien, die Sozialhilfe beziehen und/oder haben keinen Familienanschluss mehr. Sie kommen aus der Heimerziehung, haben Psychiatricaufenthalte hinter sich oder waren bereits in Haft, sind obdachlos, haben Drogenprobleme und ihr Lebensmittelpunkt ist die Straße ohne eine prosoziale Alltagsstruktur. Sie brauchen eine professionelle Unterstützung, die an ihrem Bedarf ansetzt. Konkret kann das heißen: Man muss sich um Wohnraum kümmern, sie benötigen Begleitung bei der Suche nach Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten oder zum Beispiel die Vermittlung in Drogentherapien.

Der Ansatz. An vielen Orten sind deshalb umfassende Konzepte im Umgang mit den schwierig gewordenen Jugendlichen entstanden. Dabei handelt es sich nicht um die häufig sogenannte „Kuschelpädagogik“ (wenn das denn helfen würde, warum nicht!) sondern um differenzierte intensive Programme, die auf Integration in eine prosoziale Lebenswelt setzen.

Im Rahmen einer richterlichen Anordnung werden die Jugendlichen und Heranwachsenden verpflichtet, zweimal in der Woche an der sozialen Gruppenarbeit/Trainingskurs teilzunehmen und so dabei im Kontakt mit Erwachsenen soziales Verhalten einzuüben, um nicht wieder straffällig zu werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um richterliche Reaktionsformen, die dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes am deutlichsten Rechnung tragen.

- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Der TOA verhilft besonders den Opfern von Straftaten zu ihrem Recht. Die Opferinteressen werden in den Vordergrund gestellt. Diese Art der Konflikt-schlichtung ist ein gängiges Mittel bei der Reaktion auf Jugendgewalt.
- Arbeitsweisungen: Pädagogisch begleitete Arbeitseinsätze sind eine Alternative zum Einsperren (Arrest). Auf diese Weise können die Jugendlichen und Heranwachsenden sinnvolle gemeinnützige Aufgaben übernehmen.
- Soziale Gruppenarbeit/Trainingskurse mit Einzelbetreu-

ung: Diese Programme/Maßnahmen sind als Alternative zum Arrest und den kurzen Jugendstrafen gedacht für die oben beschriebenen schwierigeren Jugendlichen und Heranwachsenden mit problematischem Freizeitverhalten und/oder fehlender Alltagsstruktur. Diese Programme gelten als intensiv und werden im Rahmen einer zusätzlichen Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von durchschnittlich sechs bis zwölf Monaten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Einrichtungen zusätzliches spezielle Themenangebote wie Anti-Gewalt-Kurse, Umgang mit Drogenmissbrauch, interkulturelle Angebote, Verkehrskurse und vieles mehr.

Erfolgreich ist diese Arbeit nur in enger Verzahnung der am Strafverfahren Beteiligten. In regelmäßigen Treffen von Richtern, Staatsanwälten, Polizei, Bewährungshilfe, Jugendämtern und sozialpädagogischen Fachkräften werden aktuelle Probleme erörtert und Konzepte entwickelt. Auch Kommunikationsprobleme zwischen diesen Institutionen werden ausgeräumt unter Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Perspektiven.

Ein gutes Beispiel. Niedersachsen ist ein gutes Beispiel für die Umsetzung einer fortschrittlichen Sanktionspraxis. Hier werden seit fast 30 Jahren ambulante Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende genutzt. Mittlerweile hat sich aufgrund der Unterstützung des Landes ein flächendeckendes Angebot in jedem niedersächsischen Landkreis und in jeder Stadt an ca. 60 Standorten

mit rund 102 Personalstellen entwickelt.

Wie wirksam ist diese Arbeit?

In Niedersachsen werden übers Jahr 5.000 Jugendliche betreut. Es werden verstärkt die Opferinteressen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs wahrgenommen, aber es gibt auch eine große soziale Integrationsrate der straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden. Der Rechtsfrieden wird trotz geringerer Inhaftierungsrate bewahrt und es werden kurzfristig Kosten in Arrest- und Jugendanstalten gespart. Mittelfristig verringern sich die Folgekosten durch die Verhinderung von Wiedereinsperrkosten. Nur ein kleiner Teil der straffällig gewordenen Jugendlichen in den einzelnen niedersächsischen Amtsgerichtsbezirken begeht so schwere Straftaten, dass er mit den Angeboten der ambulanten Maßnahmen nicht erreicht wird und stattdessen eine freiheitsentziehende Jugendstrafe verbüßen muss.

Finanzierung. An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass nur durch das Festhalten an einer flächendeckenden Teilfinanzierung des Landes Niedersachsen eine kontinuierliche Qualitätsfortschreibung der Maßnahmen an den 60 Standorten möglich war und zu diesem für alle anderen Bundesländer beispielhaften Erfolg einer anspruchsvollen, für die Mitarbeiter oft sehr belastenden Arbeit, beigetragen hat. Allerdings hat sich die finanzielle Beteiligung der Kommunen und der Freien Träger im Laufe der Jahre überdurchschnittlich stark erhöht und zum Überleben der einzelnen Projekte an den Standorten beigetragen insbesondere in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel.

Die bisherige Landesfinanzierung zur Förderung der ambulanten Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende beträgt 1,8 Millionen Euro. 1991 ist man davon ausgegangen, dass mit dieser Teilfinanzierung von 17.000 Euro pro Stelle, die Hälfte der Gesamtkosten einer vollen Sozialarbeiterstelle, übernommen wird. Inzwischen belaufen sich die Gesamtkosten für eine solche Stelle jedoch auf mindestens 50.000 Euro. Den Rest der tatsächlichen Kosten für Personal, Sach- und Investitionsmittel bringen die Freien Träger und die Kommunen auf. Dieses Missverhältnis und die Unsicherheit für die Freien Träger, ob am Jahresende ein finanzielles Defizit entsteht, muss dringend aufgehoben werden.

Das Land Niedersachsen müsste einen Betrag von 25.000 Euro pro volle Stelle beisteuern. Damit beliefen sich der Gesamtbetrag der Landesförderung auf 2.550.000 Euro im Jahr. Mit dieser Unterstützung wäre es den Freien Trägern endlich möglich, die Defizite der alljährlichen Finanzierung ihrer Projekte ohne die an den Nerven zerrende und Zeit fressende Geldakquirierung auszugleichen. Wer gerne rechnet, erkennt schnell, dass das investierte Geld für die ambulanten Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende in Niedersachsen gut angelegt ist und nur einen Bruchteil der Kosten für teuren Strafvollzug und teure Jugendhilfemaßnahmen ausmacht.

Frido Ebeling,

Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft für Ambulante Maßnahmen

Konfrontativ-Training

BAF bietet psychosoziales Interventionskonzept

„Jugendliche prügeln Obdachlosen“ – so eine Tat ist unfassbar. Solche und ähnliche Formen der Berichterstattung in den Medien bezüglich jugendlicher Gewalttäter, die scheinbar grundlos auf andere brutal einschlagen, kann den Eindruck vermitteln, dass die Gesellschaft diesem Phänomen hilflos gegenübersteht. Allenfalls könne sie mit staatlichen Sanktionen in Form von freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Jugendarrest oder Jugendstrafe angemessen reagieren. In der gegenwärtigen Diskussion steigert sich bei Politikern und sicher auch bei Teilen der Bevölkerung diese Sichtweise bis hin zu der Forderung nach Verschärfung des Jugendstrafrechts und manche sehen gar in „Erziehungscamps“, in denen die Jugendlichen gedrillt werden, die Lösung des Problems. Die öffentliche Diskussion über den Umgang mit jugendlichen Straftäterinnen und -tätern macht deutlich, dass über ambulante sozialpädagogische Maßnahmen, zu denen die Straftäterinnen und -täter durch jugendrichterlichen Beschluss verurteilt werden, wenig bekannt ist. Über deren positive Wirkungen natürlich auch nicht.

Jugendliche Straftäterinnen und –täter (ab 14 Jahre!) sind durchaus mit zielorientierten Angeboten der Jugendhilfe erreichbar und können zu Einsicht und Veränderung durch intensive sozialpädagogische Angebote befähigt werden. Solche Angebote gibt es durchaus. Auf Bundes- und auf Landesebene gibt es eine Vielzahl freier Träger der Jugendhilfe, die sich in Bundesarbeitsgemein-

schaften und Landesarbeitsgemeinschaften organisiert haben und sich in regelmäßigen Abständen austauschen und gemeinsam Prozesse initiieren und aktiv mitgestalten. Ein Beispiel ist die Entwicklung neuer Konzepte und Methoden bezüglich bestimmter Zielgruppen oder die gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards für die sozialpädagogische Arbeit mit straffällig gewordenen und nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden.

Der hannoversche gemeinnützige Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich (BAF) ist aktives Mitglied in diesen Arbeitsgemeinschaften und arbeitet seit über 25 Jahren als etablierter Träger der freien Jugendhilfe in dem Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG). Er bietet hier soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche an mit dem Ziel der Initiierung eines Lernprozesses bei den jungen Menschen, der es ihnen ermöglicht, eine positive Lebensplanung zu entwickeln, indem sie eigenverantwortlich und sozial adäquat ihr Leben in und mit der Gemeinschaft gestalten. In der Praxis konnten diese „klassische“ sozialen Trainingskurse für die Zielgruppe der Mehrfach-Gewalttäter/Intensivtäter diese nur ungenügend oder gar nicht in die Gruppenprozesse integrieren.

Das Konfrontativ-Training. Der Verein hat deshalb 2006 ein neues und auf diese Zielgruppe abgestimmtes Konzept entwickelt – das Konfrontativ-Training (KT). Dieses

wurde der interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt (Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten, Jugendgerichtshelfern, der Polizei, dem Landespräventionsrat, dem Referat Jugend im Sozialministerium, dem Präventionsrat im Stadtteil Hannover-Linden, dem Lenkungsausschuss Kommunale Kriminalprävention, der Arrestanstalt Neustadt, Mitgliedern der Ratsfraktionen und in Form einer Arbeitsgruppe auf dem Niedersächsischen Präventionstag in Braunschweig) und fachlich diskutiert. Zudem gab es eine gemeinsame Bedarfserschätzung/-erhebung, die sich mit den Erfahrungen von BAF deckten. Allen, denen das KT-Konzept präsentiert wurde, erachteten es als sinnvoll, notwendig und hilfreich, um auf die genannte Zielgruppe zu reagieren. Mit Unterstützung der Politik (SPD und Bündnis90/Die Grünen) wurden in 2007 von der Kommune und dem Land (Landesamt für Soziales, Jugend und Familie) Projektmittel als Teilfinanzierung von zwei Planstellen zur Verfügung gestellt.

Seit Sommer 2007 bietet BAF diese neu konzipierte Maßnahme an. Es handelt sich dabei um ein psychosoziales Interventionskonzept zur Gewalt- und Aggressionsregulation durch die Konfrontation mit der eigenen Wahrnehmung und zählt zu den Maßnahmen der den Rückfall in Straffälligkeit verhindernden und täterorientierten Kriminalprävention.

Inhalte, Methoden, Ziele des KT. Das Konfrontativ-Training richtet sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende, die schon mehr-

fach durch Gewalttaten gegenüber Menschen in Erscheinung getreten sind. Als Jugendhilfemaßnahme verfolgt das KT einen psychosozialen Arbeitsansatz, bei dem die pädagogischen Maßnahmen mit psychologischen Gesichtspunkten ergänzt werden. Persönlichkeitspsychologische Aspekte und empirische Ergebnisse der Kriminologie bilden die Grundlage des Konzeptes. Diese Ergebnisse werden mit der über 25-jährigen Erfahrung von BAF in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden verbunden. Das KT arbeitet unter anderem nach einem verhaltenspsychologischen Ansatz: Jedes Verhalten kann erlernt und wieder verlernt werden. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, ihr Verhalten bewusst lenken zu lernen, anstatt impulsiv mit Gewalt zu reagieren. Dazu werden in aufeinander aufbauenden Modulen konkrete Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Kombiniert wird dieser Ansatz mit einem individualpsychologischen Ansatz: Verhalten wird geleitet von der Sehnsucht nach Anerkennung. Hinter jeglichem Handeln, auch hinter delinquentem Handeln, steckt der Wunsch nach Akzeptanz. Dieser Appell hinter dem störenden Verhalten soll bewusst gemacht werden. Die Teilnehmer erfahren, wie sie Akzeptanz erreichen können. Unterstützend wird der systemische Ansatz verwendet: systemisch-psychische Probleme des Einzelnen hängen immer mit den Beziehungsgeflechten zusammen, in denen er lebt. Sie beeinflussen sich gegenseitig.

Durch die Initiierung psychosozialer Lernprozesse bei den Teilnehmern und der damit verbundenen Erweiterung der Handlungsrefle-

xion sollen die Teilnehmer befähigt werden zu

- Aggressionsmanagement,
- Erweiterung moralischen Denkens, Fühlens und Handelns,
- Erwerb neuer Kommunikations- und Handlungstechniken,
- gewaltfreien Umgang in sozialen Konflikten,
- Erwerb neuer Kenntnisse über soziale Konflikte.

Die pädagogischen Ziele für die Adressaten liegen in der Entwicklung geistiger Selbständigkeit, im Aufbau eines eigenen Wertmaßstabs, in der Eingliederung in das Erwachsenenleben und in die Gesellschaft. Die Wertmaßstäbe sollen eine sozial-moralische Qualität haben, die sich auch an juristische Vorgaben orientieren und ein friedliches, auf gegenseitiger Achtung basierendes Miteinander ermöglichen.

Die Gefährlichkeit der Schädigung Anderer, die Wiederholungsgefahr sowie die Selbstgefährdung soll bei den Teilnehmern gesenkt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Adressaten für ihr Handeln verantwortlich sind und gegenüber der Gesellschaft die Pflicht haben, ihr Verhalten so zu verändern, dass sie die Rechte und Lebensformen anderer Menschen respektieren.

Zu Beginn der Betreuung werden mit jedem Teilnehmer eine Eingangsexploration und verschiedene psychologische Testverfahren durchgeführt, um die Aggressivität/Gewaltbereitschaft zu messen. Im Anschluss wird ein individuelles Zielerreichungsprotokoll erstellt und monatlich überprüft. Nach jedem Kursabend werden die bei den Teilnehmern erfolgten Verhal-

tensänderungen dokumentiert, um die prozessuale Veränderung messbar zu machen. Am Ende des Kurses werden die Anfangsparameter mit dem erreichten Ist-Stand verglichen. Die Teilnehmer werden in Reflexionseinheiten geben, ihre individuellen Verhaltensänderungen zu benennen. Zusätzlich findet eine Gruppenbewertung statt. Im Rahmen von Fremdanamnesen werden verschiedene Sozialpartner (z. B. Jugendgerichts-/Bewährungshilfe, Familie, Freunde) auf sozial gewünschte Verhaltensänderungen befragt. Die Maßnahme läuft über sechs bzw. drei Monate mit zwei wöchentlichen Gruppenterminen und einer flexiblen Ausgestaltung von Blöcken und Einzelterminen.

Wie geht es weiter? BAF arbeitet fortlaufend an einer differenzierten statistischen Dokumentation und qualifizierten Evaluation. Im Sommer diesen Jahres bot der Verein allen hannoverschen Ratsfraktionen mit Terminvorschlag an, die bis dahin erzielten Ergebnisse zu präsentieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die SPD und Bündnis90/Die Grünen nahmen dieses Angebot an. Mit der Jugendgerichtshilfe konnte der Verein darüber ebenso ins Gespräch kommen und auch die Jugendrichter haben mit einer schriftlichen Stellungnahme die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter und die Unverzichtbarkeit der Maßnahme KT deutlich gemacht. In 2008 wurde/wird mit ca. 50 Mehrfach-Gewalttätern im KT gearbeitet. Bei vielen von ihnen konnten positive Verhaltensänderungen herbeigeführt und den Jugendlichen so die Chance zur Integration in die Gesellschaft gegeben werden.

Unverzichtbar ist allerdings eine auskömmliche Finanzierung dieser erfolgreichen und von Fachöffentlichkeit wertgeschätzten pädagogischen, ambulanten Arbeit. In Gesprächen mit Politik und Kommune hat BAF dies anhand entsprechender Kostenpläne transparent gemacht und verdeutlicht, dass der Verein sich nicht in der Lage sieht, dauerhaft Eigenmittel in den bisherigen Größenordnungen einzusetzen, da auch die Bußgelder zurückgehen bzw. für die Durchführung der ebenfalls nicht refinanzierten „klassischen“ sozialen Trainingskurse absolut benötigt werden. Die Verhandlungen sind noch nicht beendet. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass eine Aufstockung der Zuwendungsbeträge für das KT aufgrund der Haushaltslage eher unwahrscheinlich sind.

Es ist bekannt, dass freiheitsentziehende Maßnahmen um ein Vielfaches teurer sind als Soziale Trainingskurse. Wirksamkeitsanalysen haben ergeben, dass sozialpädagogische Maßnahmen wie z. B. der

Soziale Trainingskurs signifikant geringere Rückfallquoten aufweisen (nach fünf Jahren ca. 20 Prozent) gegenüber den freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Arrest oder Jugendstrafe ohne Bewährung (ca. 80 Prozent). Die Zahlen sind in der Fachöffentlichkeit bekannt. Wer also, wie in der gegenwärtigen politischen Diskussion und in einigen Medien, nach Strafverschärfung in Form von freiheitsentziehenden Maßnahmen verlangt, muss sich auch mit dessen Konsequenzen (d. h., mit den Rückfallquoten) auseinandersetzen und Lösungen anbieten oder bereit sein, die gesellschaftspolitischen Konsequenzen zu tragen.

Sollten diese nicht auf Fachlichkeit beruhenden Diskussionsansätze in Handeln umgesetzt werden, wird eine Chance vertan, gezielt und intensiv mit jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern zu arbeiten und sie durch das Erlernen von sozialer Kompetenz mit den Methoden der Sozialen Trainingskurse und des Konfrontativ-Trainings

zu befähigen, ihr Leben in sozial-adäquater Weise aufzubauen und z. B. nicht mehr wie gewohnt zuzuschlagen, sondern Konflikte anders zu lösen und ihr Gegenüber akzeptieren und respektieren zu lernen.

Die Herausforderung an Jugendhilfe und Justiz, sich gemeinsam mit Jugenddelinquenz, auch und gerade mit den so genannten Intensivtätern, auseinanderzusetzen und ihr mit fachlich geeigneten pädagogischen Maßnahmen, die kostendeckend gefördert werden, zu begegnen, wird bleiben und sich weiter zuspitzen. Es sollte jedoch ein fachlicher Dialog geführt werden mit den beteiligten Institutionen und unterschiedlichen Professionen: Justiz, Jugendhilfe, Schule, Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpsychologie... Mit dem Ziel der Integration statt Ausgrenzung.

*Heide Velasco,
Geschäftsführerin BAF*

Justus kommt

Kommentar von Günter Famulla zum 2009 startenden Projekt

Am 1. Januar 2009 wird das Reformprojekt Justus (Justiz und Sozialdienst) starten, in dessen Beirat übrigens mit Marian Goiny (Lüneburger Straffälligenhilfe) für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie Henning Voß (CURA Braunschweig) zwei Vertreter des Paritätischen sitzen. Mit Justus versucht das Land Niedersachsen, einen Ambulanten Justizsozialdienst einzurichten, in dem die bisherigen elf Bewährungshilfe-

stellen bei den Landgerichten und die elf Gerichtshilfestellen bei den Staatsanwaltschaften zusammengefasst werden. Steuerung und Dienstaufsicht werden beim Oberlandesgericht Oldenburg liegen. Dieser Schritt ist aus Sicht der in der Straffälligenhilfe tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in seiner Absicht eines Verschlankens der Verwaltung sehr zu begrüßen. Eine Konzentration der Dienst- und Fachaufsicht für Bewährungshilfe,

Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Opferhilfe und damit verbunden eine größere diesbezügliche Effizienz können der Arbeit der stark belasteten Sozialdienste nur gut tun. Letztlich führen die Änderungen zu einem Stück mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Denn angesichts der steigenden Fallzahlen und der Vielzahl schwieriger Lebenssituationen der Klienten ist es für die sozialen Dienste der Strafrechtspflege eine Herausforderung,

ihre fachlich kompetente und nachweislich erfolgreiche Arbeit auf hohem Niveau zu verrichten.

Doch kann das wirklich funktionieren, ohne zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen? Immerhin muss inhaltlich einiges bewegt werden. Eins der wesentlichen Ziele von Justus ist die Entlastung der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie eine Reduzierung der Anzahl, derzeit durchschnittlich rund 80, der betreuten Personen. Dazu wäre erforderlich, neue Stellen zu bewilligen und entsprechend die Finanzierung anzuheben. Beides ist aber ausdrücklich mit dem inzwischen hinlänglich bekannten Verweis auf die knappen Kassen nicht möglich.

Die positive Wirkung in der Kooperation der verschiedenen Bereiche, die sich das Justizministerium von dieser Umstellung verspricht, ist ganz sicher vorhanden. Gebündelte Entscheidungswege und mehr Transparenz bei Methoden und Abläufen können und werden voraussichtlich die Arbeitsbedingungen verbessern. Dagegen steht jedoch, dass den sozialen Diensten mehr Kontrolle der Risikoabschätzung bei der Arbeit mit ihren Klienten auferlegt wird. Der größere Arbeitsaufwand und neue Verwaltungsaufgaben werden zur Gefahr, dass der Hilfefauftrag weiter in den Hintergrund rückt. Am Ende kann Justus so zu einer Reform werden, durch die soziale Dienste zwar rank und schlank organisiert sind, die bei den betreuten Personen schlimmstenfalls aber zu einer Verschlechterung der Situation führt. Und genau das wäre kontraproduktiv, denn die entscheidende Schnittstelle ist und bleibt die Haftentlassungsvorbereitung. Gelingt es hier, die Arbeit

weiter zu verbessern, entlastet das alle damit verbundenen Arbeitsbereiche der Justiz. Das bedeutet auch, dass die Fachleute an der Basis so stark wie möglich eingebunden werden. Ein solches Konzept wird derzeit aber nicht öffentlich diskutiert. Dabei liegt hier das größte Potenzial: das Vermeiden von Rückfällen und all ihren Folgen.

Justus sieht vor, die gewonnenen Erkenntnisse in das abschließende Projektergebnis einfließen zu lassen. Das ist eine gute Sache, können doch so die Experten und Praktiker an der Basis „mitgenommen“ werden. Aber gerade die Basis, speziell bei diesem Thema, will manchmal anders als die Leitung. Wie ergebnisoffen darf das also alles sein? Werden denn auch Ergebnisse und Meinungen anerkannt, die vielleicht nicht der ursprünglichen Intention des Ministeriums entsprechen? Die Antwort auf diese Fragen in der Praxis bleibt abzuwarten.

Es gibt übrigens bei der Zusammenführung der verschiedenen Arbeitsbereiche einen gefährlichen Fallstrick. Die Zusammenarbeit von Täterarbeit und Opferarbeit mag ja noch zu begrüßen sein, doch muss die strikte Trennung von beiden Bereichen – und zwar räumlich, organisatorisch und personell – gewährleistet bleiben. Ein „doppeltes Mandat“ der sozialen Dienste darf



Günter Famulla, Vorsitzender des Paritätischen Niedersachsen, war lange Jahre im Bereich der Straffälligenhilfe tätig

es im Interesse der Straffälligen und der Opfer keinesfalls geben.

Justus enthält sicher viele gute Ansätze. Wenn das Projekt erfolgreich sein und etwas bewirken soll, bedarf es einer kritischen Begleitung und der Bereitschaft, bei Bedarf gegenzusteuern. Die offenen Fragen und Knackpunkte sind schnell befriedigend zu beseitigen, ansonsten bleibt ein nach außen und innen nett anzuschauendes Projekt, das für die Arbeit mit Straffälligen, auf deren Erfolg es am Ende ankommt, eher zu einer „Verschlimmberung“ führt und vom eigentlich Notwendigen ablenkt – den sozialen Diensten mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Kriminalpolitisches Forum findet regen Zuspruch

Persönlicher Eindruck von der Veranstaltung der CURA

Am 5. November 2008 wurde in Braunschweig das Kriminalpolitische Forum in den Räumlichkeiten des Vereins Cura fortgesetzt. Referent war diesmal der Landtagsabgeordnete **Marco Brunotte**. Er ist Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen im Niedersächsischen Landtag sowie im Untersuchungsausschuss für Justizvollzug und Straffälligenhilfe und rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Er gab den Zuhörerinnen und Zuhörern einen spannenden Einblick in seine Politische Arbeit für den Justizbereich.

Brunotte stellte als einen seiner Themenschwerpunkte die geplante erste niedersächsische private Justizvollzugsanstalt in Bremervörde vor und verglich zunächst die Kostenkalkulationen zwischen privaten und staatlichen Anstalten anhand eines ähnlichen Projektes in Hünfeld (Hessen). Er betonte, dass er als Landtagsabgeordneter wie seine Fraktion gegen die Privatisierung von JVA in Niedersachsen ist, da man nie vorhersagen kann, welchen Kosten tatsächlich entstehen. Bei der Privatisierung wird nicht nur der Bau privat getragen, sondern

auch Teile der Angestellten werden von dem privaten Betreiber eingestellt und bezahlt. Also, so Brunotte, finde im Regelfall eine Unterbezahlung des Personals statt.

Der Landtagsabgeordnete erklärte, wie viel Gelder das Land für den Bereich Justiz zur Verfügung habe. Bei dieser Summe fragte ich mich, wo gehen diese Gelder hin? Obwohl es nötig wäre, viele JVA zu renovieren und bessere Arbeitsbedingungen für die Beamten und die Insassen zu schaffen. Dem gegenüber stehen veranschlagte 270 Millionen Euro für die Errichtung des privaten Projektes in Bremervörde. Ich frage weiter: Warum werden keine besseren Resozialisierungsmaßnahmen geschaffen? Warum ist Sicherheit das Optimum für die Gesellschaft? Wenn die Politik und die Gesellschaft es wirklich einmal ernst meinen, bessere Bedingungen für alle Beteiligten der Justiz (Sozialarbeiter und Bewährungshelfer mit inbegriffen) zu schaffen, warum werden dann nicht bei wachsender Arbeitslast mehr eingestellt?

Ich weiß nicht, ob es schon Wahlkampf für die Bundestagswahl 2009 war, aber Marco Brunotte schilderte uns seine Ansichten, die ich und wohl auch der Großteil der Zuhörerinnen und Zuhörer sofort unterschrieben hätten. Seine Kritik am „generellen“ geschlossenen Vollzug überraschte mich jedoch ein wenig. Ich

hab noch nie von Seiten der Politik wahrgenommen, dass wir mehr Lockerungen im Vollzug benötigen, sondern eher mehr Mauern, mehr Stacheldraht und mehr Sicherheit, um unsere Gesellschaft zu schützen. Eventuell ist es auch nur der Wertewandel der Bevölkerung, den die Politik generell mitgeht, um keine Wählerstimmen zu verlieren?

Auch seine Kritik an der Politik versetzte mir ein Lächeln ins Gesicht, da er sich selbst mit seiner Partei kritisierte, was denn in der Vergangenheit alles schief gelaufen ist. Brunottes Forderung nach mehr Bewährungshelfern in Niedersachsen war eine willkommene Abwechslung. Aber am Besten gefielen mir seine Aussagen zur Beziehungsarbeit zwischen „Helfer“ und „Klient“. Er stellte heraus, dass die Arbeit auf Vertrauen basieren müsse.

Die Vortragsreihe wird fortgesetzt. Als nächster Referent ist am 28.01.2009 **Wolfgang Zschachlitz**, Direktor des Amtsgerichtes Braunschweig, zu dem Thema „Lange Laufzeiten bei den Gerichten“ eingeladen.

*Hannes Hantke,
Projektstudent von der Fachhochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel*

Informationen

CURA

Tel. 0531 16166

E-Mail ast-cura@t-online.de

